



An die Mitglieder
des Kantonsrates

23. Oktober 2015 / Igu

1500.244

Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der parlamentarischen Kommission vom 23. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 21. April 2015 verabschiedete der Regierungsrat den Bericht und Antrag für einen Kredit für den Anteil von Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier für die Expo2027 in der Höhe von Fr. 800'000 für die Jahre 2016 bis 2019 zuhanden der Sitzung des Kantonsrates vom 30. November 2015. An seiner Sitzung vom 21. September 2015 hat der Kantonsrat eine Kommission zur Vorberatung dieses Geschäfts gewählt. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Monika Bodenmann-Odermatt, Waldstatt, FDP.Die Liberalen (Präsidentin)
- Marcel Hartmann, Herisau, CVP/EVP
- Heinz Mauch-Züger, Stein, pu
- Christian Oertle, Herisau, SVP
- Ueli Rohner, Heiden, SP



2. Arbeit der Kommission

Die Kommission erörterte die Finanzvorlage an zwei Sitzungen. An ihrer konstituierenden Sitzung bestimmte sie Ueli Rohner, Heiden, zu ihrem Vizepräsidenten. Das Aktuariat bestellte die PK mit Lukas Gunzenreiner, Departementssekretär Volks- und Landwirtschaftsdepartement. Die Kommission lud Regierungsrätin Marianne Koller-Bohl als Vertreterin des Regierungsrats und Marco Sacchetti, Generalsekretär des Departements Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (Leiter der interkantonalen Arbeitsgruppe Expo2027), zur ersten Sitzung ein und gab ihnen Gelegenheit, die Vorlage aus Sicht des Regierungsrates zu erläutern. Dabei bot sich den Mitgliedern der Kommission die Möglichkeit, unmittelbare Fragen an die eingeladenen Personen zu richten.

Die Kommission widmete die erste Sitzung der Einführung in die Kreditvorlage, der Eintretensdebatte sowie der Detailberatung. An der zweiten Sitzung verabschiedete die Kommission ihren Bericht mit Antrag. Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2015
- Expo2027, Dossier Masterplan, Oktober 2013
- Expo2027, Tagblatt-Beilage vom 25. Oktober 2014
- Expo2027, Tagblatt-Beilage vom 11. September 2015
- Konzeptwettbewerb, Schweizerische Landesausstellung, Expo2027, Jurybericht 2. Stufe, September 2015
- Präsentation „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“ vom 13. Oktober 2015

B. Erwägungen

Die Kommission hat sich bei den Ausführungen von Regierungsrätin Marianne Koller-Bohl und Generalsekretär Marco Sacchetti ein umfassendes Bild darüber machen können, was bisher alles gemacht worden ist. Es zeigte sich deutlich, dass eine Expo ein gewaltiges Projekt darstellt und es dafür einen langen Atem braucht. Es ist daher positiv, dass die Trägerkantone Thurgau, St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden bereits im 2011, also 16 Jahr vor der geplanten Landesausstellung im Jahr 2027, eine Absichtserklärung zur Durchführung einer Expo in der Ostschweiz unterzeichnet haben. Nach dieser Absichtserklärung konnte das Dossier Masterplan unter der Arbeitsgemeinschaft Heller.Frei.Ulrich erarbeitet werden. Dieses Grundlagepapier wurde im Herbst 2013 präsentiert und bildete die Grundlage für die Ausschreibung des Konzeptwettbewerbs für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie. Wichtige weitere Meilensteine sind bis heute die Unterstützung einer Expo in der Ostschweiz durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom Juni 2014, die Unterstützung durch den Bundesrat vom 28. Januar 2015 sowie die Veröffentlichung des Siegerteams des Konzeptwettbewerbs im September 2015.

Der Bundesrat hat zudem auch wichtige Eckpunkte zu den Finanzen gesetzt. Der Bund soll maximal 50 % der Gesamtkosten übernehmen, höchsten aber 1 Milliarde Franken. Zudem sollen die Trägerkantone mindestens 6 % der Gesamtausgaben übernehmen. Bei Maximalausgaben von beispielsweise 2 Milliarden Franken wären das minimal 120 Mio. Franken für sämtliche Trägerkantone. Wie hoch der Anteil von Appenzell Ausserrhoden sein könnte, kann erst gesagt werden, wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt.



Die Kommission steht dem Projekt 2027 in der Ostschweiz positiv gegenüber. Es ist für die Ostschweiz ein Projekt von grosser Bedeutung, welches der Ostschweiz wichtige Impulse für die Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur verleiht wie auch die Wahrnehmung dieser Region in der Schweiz stärkt. Die Schweiz hört eben nicht in Winterthur auf! Die Expo 2027 ist auch ein wichtiges Signal nach innen. Sie ist eine Basis für die gute und zukünftige Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Kantonen.

Die Kommission erachtet die in der Vorlage aufgeführten Grundsätze als zentral. Dazu gehört insbesondere das Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische, soziale). Die Kommission erwartet, dass im Unterschied zur Expo.02 bleibende und sichtbare Werte geschaffen werden, die weit über die Expo hinaus Bestand haben und Menschen und Unternehmen in die Ostschweiz bringen. Die Ostschweiz soll als fortschrittliche und innovative Region mit nachhaltigem Entwicklungspotential dargestellt werden. Die Ostschweiz und insbesondere der Kanton Appenzell Ausserrhoden haben mit ihrer Wirtschaft, Kultur und Traditionen sowie den landschaftlichen Schönheiten etwas zu bieten und das soll auch sichtbar gemacht werden, und zwar auch über die internationalen Grenzen hinaus. Die PK sieht die Expo2027 als Chance für wichtige Impulse. Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass bleibende Bauten und Anlagen Kostenfolgen mit sich bringen. In der Machbarkeitsstudie sind daher auch die Nachnutzungskosten genau zu analysieren.

Zur Frage, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen eine Landesausstellung für die Region generieren kann, gibt der Bericht und Antrag des Regierungsrates keine Antworten. Der Kommission ist sich bewusst, dass sich die Frage nach der Wertschöpfung einer Landesausstellung auch nur schwer beantworten lässt. Sie erwartet daher, dass diese Frage im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie aufgenommen und beantwortet wird.

Die geplante Projektorganisation und die Finanzsteuerungs- und Controllingmechanismen werden als wichtig und richtig beurteilt. Der Mitteleinsatz muss eng überwacht und rechtzeitig auch mit Steuerungsmassnahmen versehen sein. Die Kommission würde es begrüessen, wenn auch die Parlamente der Trägerkantone in irgendeiner Form in der kommende Projektphase eingebunden würden.

Die Kommission würde es weiter begrüessen, wenn sich auch der Kanton Appenzell Innerrhoden an diesem Projekt für eine starke Ostschweiz beteiligen würde. Ein späteres Dazukommen soll mit einer anteilmässigen Beteiligung an den aufgelaufenen Kosten immer möglich sein.

Die Kommission unterstützt den Verpflichtungskredit für die Machbarkeitsstudie und das Bewerbungsdossier für eine Expo2027 Bodensee-Ostschweiz. In der Abwägung zwischen finanziellem Risiko und der Chance, für die Region etwas Grosses zu schaffen, für das ohne Expo keine Gelegenheit bestünde, soll diese Chance gepackt und diese Investition in die nächste Projektphase getätigt werden. Die Kommission hat sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen und dem Verpflichtungskredit über 800'000 Franken zugestimmt.

Im Gegensatz zu den Kantonen Thurgau und St.Gallen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden gemäss Kantonsverfassung weder ein Behördenreferendum noch ein fakultatives Referendum möglich. Das bedeutet, dass der Kantonsrat abschliessend über den Verpflichtungskredit entscheidet. In den Kantonen Thurgau und St.Gallen wird es voraussichtlich im Juni 2016 zu Volksabstimmungen über ihre Kostenanteile kommen.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wird die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden im 2018/2019 in jedem Fall über die Durchführung einer Landesausstellung in der Ostschweiz abstimmen können.



C. Antrag

Die vorberatende parlamentarische Kommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. Den Kredit für den Anteil von Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier für die Expo2027 in der Höhe von Fr. 800'000 für die Jahre 2016 bis 2019 zu genehmigen. Die Ausgabe steht unter Vorbehalt, dass die mitbeteiligten Trägerkantone Thurgau und St.Gallen das Vorhaben gemäss den Ausführungen in der Vorlage mitfinanzieren.

Für die parlamentarische Kommission

Monika Bodenmann-Odermatt, Präsidentin